

Erbschaftssteuer

Entlastung der Einkommen und Stärkung der AHV

Die Volksinitiative zur Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer verdient ein Ja. Die Steuer ist einfach und gerecht, folgt liberalen Grundsätzen und hat bei Unternehmen die nötige Flexibilität.

Die Volksinitiative «Millionenerbschaften besteuern für unsere AHV» erfasst nur grosse Vermögen von mehr als 2 Mio. Franken. Der Steuersatz ist mit 20 Prozent moderat. Betroffen wären 2 bis 3% der Erbschaften. Für die Vererbung von Gewerbebetrieben sind Freibeträge möglich, die Landwirtschaft ist von der Steuer befreit.

Stärkung der AHV

Bei Annahme der Initiative ist mit 3 Mrd. Franken an Ertrag zu rechnen: 1/3 Drittel für die Kantone, 2/3 für die AHV. Diese ist zentral für die Altersvorsorge, sie dient der gesamten Bevölkerung. 2 Mrd. Fr. sind ein substanzieller Beitrag und helfen mit, die



Finanzierung dieses wichtigsten Sozialwerks zu sichern. Die Finanzierung der AHV steht heute schon auf mehreren Beinen. Die zusätzliche Quelle stärkt die AHV und macht sie sicherer. Der Ertrag für die Kantone entlastet die Einkommen.

Entspricht liberalen Werten

Gegner sagen, das Vermögen sei bereits besteuert worden. Das ist so. Aber das ist im Steuerbereich Alltag, das gilt auch bei der Mehrwertsteuer, der Tabaksteuer usw. Die Erbschaftssteuer ist eine «Verkehrssteuer», nicht zu vergleichen mit Einkommens- und Vermögenssteuern. Den Erben wurde das Erbe vorher nie besteuert. Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird höher, ohne vorgängig erbrachte eigene Leistung. Daher ist die Erbschaftssteuer aus liberaler Warte eine gerechte Steuer.

Föderalismus hat hier versagt

Bei der Erbschaftssteuer herrscht heute Wildwuchs. Der Steuerwettbewerb liess immer mehr Kantone die Erbschaftssteuer abschaffen oder minimieren, der Föderalismus hat versagt. Die Initiative ist die richtige Antwort, der Bund soll die Steuer neu organisieren. Abwanderungen gäbe es kaum («Volkswirtschaft» Nr. 3/2014, S. 49 f). Der Autor stützt sich auf Analysen in den USA und in der Schweiz.

Entlastung für den Mittelstand

97 bis 98% der Erben würden nicht besteuert, die Steuer trifft nur die Allerreichsten. Wer ein Einfamilienhaus oder eine normale Eigentumswohnung erbt, würde nicht erfasst, zumal wenn Hypotheken da sind. Der Mittelstand wird mit der Initiative nicht mehr belastet, sondern dank der zusätzlichen Erträge eindeutig weniger! Der Weiterführung von Betrieben legt die Initiative nichts in den Weg, dank Freibeträgen und Ermässigungen bleiben auch die Arbeitsplätze erhalten. Die Schweiz bliebe im internationalen Vergleich bei einer tiefen Gesamtsteuerbelastung.

Breite Unterstützung

Kritisiert wird, dass die Initiative bei der zu erben- den Summe ansetzt. Klar hätte man auch bei der Zahl der Erben ansetzen oder eine Kombination versuchen können. Dann würde ihr einfach das vorgeworfen. Die Initiative erfährt grosse Unterstützung. Sie wurde von einem breit abgestützten Komitee lanciert und eingereicht, mit dabei auch die Grünen. Das Parlament lehnt sie leider ab, die Grünen stimmten aber geschlossen dafür!



Louis Schelbert
Nationalrat Grüne
Luzern

Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»

Parole:

JA